

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3521

Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3521 – abzulehnen.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Manuel Hailfinger

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 17/3521 – in seiner 18. Sitzung am 8. Februar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, das mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg verbundene Anliegen sei hinlänglich bekannt. Aus Sicht seiner Fraktion seien im Rahmen der öffentlichen Anhörung keine nennenswerten Gründe genannt worden, die die Ablehnung des Gesetzentwurfs bedingten. Insbesondere die Gewerkschaften hätten überzeugend ausgeführt, weshalb das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) gestärkt werden müsse. Das von einigen Verbänden vorgebrachte Argument, es entstehe in der Folge der Gesetzesänderung eine bürokratische Mehrbelastung, sei lediglich eine bloße Behauptung, zumal bereits die im Jahr 2019 durch das Wirtschaftsministerium durchgeführte Evaluation aufgezeigt habe, es führe lediglich zu keinem oder lediglich geringem Mehraufwand bei den Unternehmen. Rechtliche Bedenken zum Gesetzentwurf seien im Rahmen der Anhörung nicht vorgebracht worden.

Daher interessiere ihn, wie die Regierungsfractionen zu dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ansinnen, die Tarifbindung stärken und das LTMG weiterentwickeln

Ausgegeben: 20.2.2023

1

zu wollen, stünden. In der Anhörung habe er vonseiten der Fraktion GRÜNE keine Aussagen vernommen, und die Ausführungen des Vertreters der Fraktion der CDU hätten ein diffuses Bild ergeben. Zudem habe der Ministerpräsident seine Fraktion nach der Landtagswahl ausdrücklich dafür gelobt, einen vergabespezifischen Mindestlohn auf Höhe der Einstiegsstufe des TV-L festlegen zu wollen.

Sofern die Regierungsfractionen den nun vorliegenden Gesetzentwurf ablehnten, bitte er um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt sie einen entsprechenden Vorschlag vorlegten.

Nach der Anhörung sei jedoch festzuhalten, es bestehe Handlungsbedarf in Bezug auf das LTMG. Deshalb müsste die öffentliche Hand investieren, um Bedingungen zu erreichen, die eine gute und faire Arbeit ermöglichen. Sobald dies erreicht sei, erhöhe sich womöglich auch die Zahl der Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge beteiligten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, „diffuse Aussagen“ habe seine Fraktion in der Anhörung nicht getätigt. Vielmehr seien mehrere Fragen gestellt worden, die auch beantwortet worden seien. Er habe von den Referentinnen und Referenten der Anhörung vernommen, der Gesetzentwurf der SPD sei „kein großer Wurf“. Die angehörten Vertreter der Gewerkschaften hätten zudem geäußert, eine Novelle der Verwaltungsvorschrift Beschaffung müsse gemeinsam erarbeitet werden und dürfe nicht losgelöst betrachtet werden.

Darüber hinaus baue der Gesetzentwurf laut den Referentinnen und Referenten neue bürokratische Vorgaben auf, obgleich dies in der gegenwärtigen Zeit nicht sinnvoll sei, und zwar weder bei den Vergabestellen noch bei den Unternehmen. Zudem verkompliziere sich das Vergabeverfahren und würden Rechtsunsicherheiten erzeugt. Außerdem sei zu befürchten, es würden weniger Angebote abgegeben, sodass ein Wettbewerb nicht zustande komme. Des Weiteren würden durch die Umsetzung des Gesetzentwurfs Doppelstrukturen geschaffen, da die Zollverwaltung bereits kontrolliere, ob der Mindestlohn eingehalten werde. Deshalb sollte derzeit vielmehr abgewartet werden, welche Regelungen auf Bundesebene getroffen würden und wie sich die aktuelle multiple Krisenlage entwickle. Die bereits bestehenden Regelungen könnten auch fortentwickelt werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Anhörung lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, seine Fraktion habe sich zu dem Gesetzentwurf geäußert, beispielsweise im Rahmen der 54. Plenarsitzung am 21. Dezember 2022. An der vorgebrachten Einschätzung zum Gesetzentwurf habe sich seither nichts geändert. Auch die Anhörung habe nicht zu einer Meinungsänderung beigetragen.

Mit dem Gesetzentwurf greife die SPD-Fraktion zudem Themen auf, die die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag verankert hätten. Zu diesen stehe die Regierungskoalition auch weiterhin. Das LTMG sei ein gutes Instrument.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sei vorwiegend aufgrund rechtlicher Bedenken nicht geeignet, ihn als Grundlage für eine Änderung des LTMG zu nutzen. Insbesondere gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des § 3 des LTMG hegten einige erhebliche rechtliche Bedenken, da unsicher sei, ob diese Vorschrift mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Daher vertrete seine Fraktion die Ansicht, eine Novelle des LTMG müsse rechtlich bedenkenlos sein. Bis ein Vorschlag für die Änderung des LTMG vorgelegt werde, daure es aber noch einige Zeit, zumal niemandem damit geholfen sei, ein solch wichtiges Thema schnell umzusetzen.

Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab, wenngleich an der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, das LTMG weiterzuentwickeln, weiter gearbeitet werde. Wahrscheinlich könne zeitnah, noch in diesem Jahr, ein Ergebnis dieser Arbeit vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, aus seiner Sicht hätten im Rahmen der Anhörung bis auf die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer-

vertretungen alle den Gesetzentwurf abgelehnt. Die von den Gegnern des Gesetzentwurfs vorgebrachten Argumente seien aus seiner Sicht offensichtlich. Hierbei seien vor allem die bundesgesetzliche Regelung zum Mindestlohn sowie die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu nennen. Somit sei das LTMG nicht notwendig, zumal es mit einem bürokratischen Aufwand verbunden sei, da Nachweise erbracht werden müssten und eine Kontrolle erfolgen müsse.

Zudem habe er vernommen, viele Unternehmen gäben keine Angebote ab, da ihnen das Verfahren zu kompliziert aufgebaut sei. Die Wirtschaftlichkeit werde im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Darüber hinaus stünden Qualität und die Geschwindigkeit nicht im Fokus. Zu § 8 des Gesetzentwurfs habe außerdem eine Vertreterin im Rahmen der Anhörung ausgeführt, die weiteren Kriterien seien nicht dafür geeignet, die gewünschten Ziele zu erreichen.

Des Weiteren habe er den Zusammenhang des von Arbeitnehmervertreterseite angesprochenen Fachkräftezuwachses durch die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation nicht nachvollziehen können. Trotz eines nochmaligen Versuchs, ihm dies näher zu erläutern, habe er dieses Argument nicht auffassen können. Es erscheine ihm zudem weit hergeholt.

Aus Sicht seiner Fraktion erwarte er mit Spannung den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Der Aussage seines Vorredners, ein solcher Gesetzentwurf benötige Zeit, füge er hinzu, es bedürfe keiner Verschärfung des derzeit gültigen Gesetzes.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, seine Vorredner hätten bereits vieles Richtige ausgeführt. Seine Fraktion prüfe immer genau, ob ein Gesetzentwurf arbeitnehmerrechtlich sinnvoll sei, zumal er einer Partei angehöre, die bei Wahlen eine große Anlaufstelle für Arbeitnehmer bilde. Er stelle fest, dieses Gesetz verbessere die Situation der Arbeitnehmer nicht.

Viele Unternehmen verzichteten bereits darauf, sich an Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge zu beteiligen. Diese Situation verbessere sich auch nicht durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen. Vielmehr verkomplizierten sich die rechtlichen Gegebenheiten. Durch den Gesetzentwurf solle bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine über dem bundesgesetzlich geregelten Mindestlohn liegende Lohnuntergrenze eingeführt werden. Eine solche Regelung auf Landesebene zu treffen, erachte er grundsätzlich für falsch, da dies bundeseinheitlich geregelt werden müsste. Ansonsten entstehe in diesem Bereich ein Flickenteppich an Regelungen in Deutschland. Darüber hinaus sei das LTMG aufgrund des Mindestlohngesetzes des Bundes ohnehin überflüssig. Nachdem seine Fraktion die Abschaffung dieses Gesetzes bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefordert habe, begrüße er, dass die FDP/DVP-Fraktion nun ebenfalls für eine Abschaffung des Gesetzes plädiere.

Da der Gesetzentwurf nach Einschätzung seiner Fraktion die Situation der Arbeitnehmer nicht verbessere, lehne seine Fraktion diesen ab.

Der Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legt dar, nach den bereits getätigten Ausführungen einiger seiner Vorredner und der durchgeführten Anhörung seien die Argumente ausgetauscht. Derzeit prüfe das Ministerium die aktuellen Gegebenheiten, und zwar sowohl aus Sicht der Wirtschaft als auch hinsichtlich der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

Bezüglich der rechtlichen Unsicherheiten bei regionalen Tarifverträgen werde ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums einige Erläuterungen vornehmen. Aus Sicht des Ministeriums seien ebendiese in der gebotenen Tiefe zu betrachten.

Darüber hinaus müssten auch die mittlerweile im Vergleich zur Zeit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags geänderten Gegebenheiten berücksichtigt werden. Vorrangig wirkten sich die Folgen der unterschiedlichen Krisen, beispielsweise die Coronapandemie und der Ukrainekrieg, hierauf aus. Zudem seien die Auswirkungen des Inflation Reduction Acts, den die USA verabschiedet habe, auf die Wirtschaft Europas, speziell Baden-Württembergs, zu beachten. Aufgrund dessen habe sich das Ministerium dazu entschieden, die weiteren Entwicklungen zunächst abzuwarten.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzt, das Ministerium habe im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag vorgesehene Novellierung des LTMG und die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben. Dieses liege den Mitgliedern des hiesigen Ausschusses vor. Laut Gutachten verstoße die Tariftreueverpflichtung zu regionalen Tarifverträgen womöglich gegen EU-Recht, speziell gegen die Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie und die Dienstleistungsfreiheit. Zwar habe das Land im Verkehrsbereich eine Tariftreueverpflichtung eingeführt. Diese sei allerdings im Gegensatz zu der jetzt gewünschten EU-rechtlich möglich gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, die Ausführungen seiner Vordrner überraschten ihn wenig. Zum zeitlichen Ablauf, bis wann die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege, habe er von der CDU überhaupt nichts vernommen und den Aussagen des Abgeordneten der Grünen lediglich entnommen, ein Entwurf solle bis zum Jahresende vorgelegt werden. Zudem habe er aus den Ausführungen des Staatssekretärs hinsichtlich des Koalitionsvertrags gefolgert, dieser sei unter anderen Rahmenbedingungen entstanden. Daher wolle er wissen, ob sich das Wirtschaftsministerium ausdrücklich zu einer Novelle des LTMG bekenne, und bitte er entweder die Vertreter der Regierungsfractionen oder den Staatssekretär um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle. Sollte diesbezüglich keine konkrete Angabe getätigt werden können, sehe er die Aussage „bis Ende des Jahres“ als gesetzt.

Der Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortet, die Landesregierung arbeite derzeit an der Novellierung des LTMG. Dennoch seien die Entwicklungen in den letzten Monaten und die daraus resultierenden geänderten Rahmenbedingungen zu beachten.

Ein Vertreter des Ministeriums fügt ergänzend hinzu, grob geschätzt solle ein Entwurf im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

In namentlicher Abstimmung beschließt der Ausschuss bei Zustimmung der Abgeordneten der SPD-Fraktion mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3521 abzulehnen.

17.2.2023

Hailfinger